

**Vorlage des FB 2  
Gemeinderatssitzung am 05.07.21**

**TOP 4 Satzung über Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre  
"Werk 1 (Neue Stadtmitte)"**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Stadt Freudenberg beschließt gem. §17 BauGB in Verbindung mit §§ 14 und 16 BauGB und § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg die Satzung über die Verlängerung der Geltungsdauer der am 07.09.2019 in Kraft getretenen und bis zum 06.09.2021 gültigen Veränderungssperre „Werk1 (Neue Stadtmitte)“.

**Anlass und Zielsetzung der Veränderungssperre**

Um den angestrebten städtebaulichen Erneuerungsprozess des Sanierungsgebietes "Entwicklung Rauch Werk1 und angrenzende Bereiche" nicht zu gefährden und die Voraussetzungen für den Bebauungsplan "Werk 1 (Neue Stadtmitte)" zu sichern, wurde am 15.07.2019 für den entsprechenden Bereich eine Veränderungssperre erlassen. Die Geltungsdauer der Veränderungssperre läuft nach 2 Jahren aus, weshalb nun die Geltungsdauer um ein weiteres Jahr verlängert werden soll, da die Aktualisierung des FNP noch nicht abgeschlossen ist und damit der Bebauungsplan „Werk 1 (Neue Stadtmitte)“ nicht konkretisiert werden kann.

Sichtvermerk Kämmerer: \_\_\_\_\_

22.06.21      Friesen                      Friesen  
Datum        Sachbearbeiter              FB-Leiter

  
Bürgermeister

